

Gesuch Bauern 2012

ZUM AUSFÜLLEN UND VERSCHICKEN

Verein Freiwillige Arbeitseinsätze
beim Südtiroler Bauernbund
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5 , I-39100 Bozen
Tel. 0471 999309; Fax 0471 999491
E-Mail: info@bergbauernhilfe.it - Home: www.bergbauernhilfe.it



Freiwillige Arbeitseinsätze
in Südtirol

• Personalien

Nachname:	Vorname:	Hofname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Adresse:		Nr.
Wohnort:		PLZ:
Telefon 1:	Telefon 2:	Mobiltelefon:
E-Mail:	Webseite:	
Zivilstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Anzahl Kinder:	Davon im gleichen Haushalt lebend:	
Vornamen und Geb.datum der Kinder:		
Weitere Angehörige im Hause des Gesuchstellers (<i>Ehegatte/in, Eltern, Verwandte, etc.; bitte Namen und Geb.datum angeben</i>)		
Behinderte, Krankheits- oder Pflegefälle: (<i>Bitte Namen, Geb.datum und Art der Behinderung bzw. Krankheit angeben</i>)		

• Angaben zur Hofstelle

Meereshöhe:	Entfernung vom Dorf (km):	Anzahl der Erschwernispunkte laut Höfekartei: Neue Einstufung lt. letzter Mitteilung (vom: _____) Punkte: _____	
Hat der Hof eine Zufahrt? Mit welchen Fahrzeugen ist er erreichbar?			
Kulturfläche:	Wiesen	ha	Acker
	Wald	ha	sonstige
Viehstand:	Kühe	Kälber	Jungrinder
	Schafe	Ziegen	
	sonstiges Vieh:		
Bewirtschaften Sie eine Alm?		Wird dort Milch verarbeitet?	
Wird am Hof Milch verarbeitet?			
Haben Sie einen Zu- oder Nebenerwerb? Welchen?			

- Sind Sie Mitglied beim Südtiroler Bauernbund? ja nein
- Führen Sie die MwSt.-Register beim SBB? ja nein

Durchschnittliches Jahreseinkommen (Mod. UNICO 2011):

Daten aus der MwSt.- Jahreserklärung:

- Zeile VE 40 (Volume d'affari) _____
- Zeile VF21 (Totale acquisti e importazioni) _____
- Daten aus der Steuererklärung - Zeile RN 1 (Reddito complessivo) _____

- Falls der Betrieb Bankschulden hat, wie hoch sind diese? _____
- Verfügen Sie über die Möglichkeit, der/dem/den Freiwilligen Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten? ja nein
- Haben auf Ihrem Hof bereits Freiwillige mitgeholfen? ja nein
- Wäre der Einsatz von italienischsprachigen Freiwilligen auf ihrem Hof möglich? ja nein

Für welchen Bereich und in welcher Zeit wird ein/e Freiwillige/r gebraucht?

(NB: Die Zeitangaben der Ernten verstehen sich bei normalen Witterungsverhältnissen. Verschieben sich die angegebenen Zeiten aufgrund schlechter Witterung oder aus anderen Gründen, sollte dies dem VFA-Büro mitgeteilt werden.)

Tätigkeit	Zeit	
	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> egal	Heu
Grummet		Von: _____ bis _____
Andere		Von: _____ bis _____
Andere		Von: _____ bis _____

Was genau sollte der Freiwillige tun?

Ich bestätige mit meiner persönlichen Unterschrift die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Gesuch und bestätige weiters die Richtlinien hinsichtlich **Jugendarbeit** und **Arbeitssicherheit** gelesen zu haben (wurden vom VFA-Büro zusammen mit diesem Gesuch ausgehändigt).

Datum Unterschrift

Beilegen: Familienbogen (nur für neu Ansuchende bzw. bei Änderungen in der Familie)

Wichtige Informationen:

- Der Freiwillige verpflichtet sich, nach Ablauf der unfall- und haftpflichtversicherten Einsatzzeit den Hof zu verlassen.
- Freiwillige dürfen **keine** Tätigkeiten ausführen, welche eine spezielle Ausbildung bzw. Kenntnisse erfordern.
- Freiwillige dürfen **nur unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen**, nach Verabreichung der jeweiligen Schutzausrüstung und nur nach guter Einweisung mit Maschinen arbeiten.
- Datenschutz: Der/die Unterfertigte gibt sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre Daten für die Vermittlung freiwilliger Arbeitseinsätze verwendet und über EDV verarbeitet werden.

Einwilligung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003

Unterfertigte/r erklärt wie folgt:

Nachdem Sie mich im Sinne des Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 durch schriftliche Mitteilung („Datenschutz-Hinweis“ – siehe beiliegendes Informationsblatt) informiert haben, erteile ich Ihnen meine Einwilligung im Sinne des zitierten Gesetzes und erlaube Ihnen hiermit, meine persönlichen Daten und die Daten meines Betriebes zu den Zwecken zu verwenden, die das Statut des Vereins freiwillige Arbeitseinsätze vorsieht und die in der Mitteilung beschrieben worden sind.

Weiters willige ich ein, dass diese Daten auch Dritten übermittelt oder an Dritte verbreitet werden können, sofern sie den Gruppen von Personen angehören, die in der Mitteilung beschrieben worden sind und dass von mir gemachte Fotos auf der Homepage des Vereins Freiwillige Arbeitseinsätze (www.bergbauernhilfe.it) veröffentlicht werden dürfen.

Ich willige schließlich im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 ein, dass auch meine „sensiblen“ Daten verarbeitet werden dürfen, wenn dies die im Statut des Südtiroler Bauernbundes oder in der Mitteilung beschriebenen Aufgaben erfordern.

Datum Unterschrift

Informationsblatt - Datenschutz-Hinweis im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 196/2003 („Datenschutzkodex“) sieht den Schutz von Personen und anderen Subjekten bei der Verarbeitung der persönlichen Daten vor. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 werden Ihre Daten von uns korrekt und vertraulich behandelt.

Im Sinne des Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 teilen wir Ihnen mit:

- a) Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze mit Sitz in der K.-M.-Gamper-Str. 5, I-39100 Bozen (BZ) wird Ihre Daten, welche wir bereits eingeholt haben oder einholen werden, für die im Statut festgelegten Aufgaben und für alle zusätzlichen Tätigkeiten verwenden. Die Aushändigung Ihrer Daten erfolgt freiwillig.
- b) Zu diesem Zweck werden die Daten elektronisch und/oder in Papierform verarbeitet und gespeichert. Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze verpflichtet sich dabei größtmögliche Diskretion walten zu lassen und alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 zu ergreifen.
- c) Weitergabe der Daten: Der Verein Freiwillige Arbeitseinsätze behält sich vor, Ihre Daten bei Bedarf dem Südtiroler Bauernbund und anderen mit dem Verein Freiwillige Arbeitseinsätze in Beziehung stehende Organisationen weiterzugeben, immer zum Zweck der unter Buchstabe a) beschriebenen Aufgaben.
- d) Die Einwilligung, die Sie dem Bauernbund erteilen, muss sich auch auf alle Daten beziehen, einschließlich der laut Gesetz „sensiblen“ Daten.

Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003 teilen wir Ihnen weiters mit, dass Frau Monika Thaler für die Datenverarbeitung verantwortlich ist. Sie können jederzeit gegenüber dem Verein Freiwillige Arbeitseinsätze Ihre Rechte im Sinne des Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003, geltend machen.

Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass die Weigerung zur Zustimmung der Datenverarbeitung die Unmöglichkeit des Erreichens der statutarischen Ziele mit sich bringt.

Legislativdekret Nr. 196/2003, Art. 7

Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte

1. Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind; sie hat ferner das Recht, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.
2. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über
 - a) die Herkunft der personenbezogenen Daten;
 - b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
 - c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
 - d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und des im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 namhaft gemachten Vertreters;
 - e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.
3. Die betroffene Person hat das Recht,
 - a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen;
 - b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist;
 - c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a) und b) angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.
4. Die betroffene Person hat das Recht, sich ganz oder teilweise
 - a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen, auch wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen;
 - b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.

Ratschläge im Umgang mit freiwilligen Helfern

Das Zusammenleben und –arbeiten mit freiwilligen Helfern am Hof geht in den allermeisten Fällen harmonisch und reibungslos vonstatten. Dennoch kommt es vereinzelt zu Problemsituationen, die meist aus Missverständnissen oder unklaren Absprachen zwischen der Bauernfamilie und den Freiwilligen entstehen.

a) **Mitarbeit:**

Bei Ankunft des Helfers sollten in einem kurzen Gespräch folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Arbeiten stehen an? Wo sollte der freiwillige Helfer mit anpacken? An welchen Arbeiten würde sich der freiwillige Helfer gern beteiligen?
- Inwieweit kann der Helfer körperlich belastet werden?
- Gibt es Arbeiten, die der Helfer aus gesundheitlichen o.a. Gründen nicht verrichten kann?
- Die Risiken des Arbeitsalltages am Hof besprechen, z. B. beim Arbeiten in Steillagen, beim Umgang mit Tieren, Gefahrenquellen am Hof (Futterloch, Güllegruben, u.ä.).
- Freiwillige dürfen keine Tätigkeiten ausführen, welche eine spezielle Ausbildung erfordern.
- Freiwillige dürfen **nur unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen**, nach Verabreichung der jeweiligen Schutzausrüstung und nur nach guter Einweisung mit Maschinen arbeiten.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht mitarbeiten. Bitte informiert die Eltern über mögliche Gefahrenquellen und wovon sie sich unter allen Umständen fernhalten sollten?

b) **Arbeits- und Essenszeiten:**

- Wie sind die Arbeits- und Essenszeiten am Hof festgesetzt?
- Die Freiwilligen werden darüber informiert, dass sie an 6 Tagen in der Woche der Bauernfamilie von morgens bis abends helfend zur Seite stehen und der Sonntag für sie ein freier Tag ist. Außer es steht Arbeit aufgrund einer nahenden Schlechtwetterfront an. Dann sollte ihnen nach Möglichkeit an einem Wochentag ein freier Tag gewährt werden.
- Zu Beginn des Einsatzes sollte geklärt werden: Wann beginnt die Arbeit am Morgen? Wann endet sie normalerweise am Abend? Wie sieht das Wochenende aus?
- Gibt es Speisen, die der Helfer nicht verträgt?

c) **Unterkunft:**

Dem Helfer sollte ein eigenes Zimmer geboten werden, damit er die Möglichkeit hat, sich zwischendurch zurückzuziehen. Ebenso soll der Helfer die Möglichkeit haben, sich täglich zu waschen.

d) **Soziales Leben:**

Freiwillige Helfer möchten in der Regel möglichst stark in das Leben am Hof eingebunden werden. Sie verstehen sich weniger als ambulante Helfer, sondern möchten als Mitglied der Familie angesehen und als solches behandelt werden. Ein gemeinsamer Ausflug, der Besuch eines Gottesdienstes oder die Besichtigung einer Sehenswürdigkeit kann dieses Gefühl der Zusammen- bzw. Zugehörigkeit fördern. Meist sind freiwillige Helfer auch an Erzählungen über das Leben am Hof im Jahresverlauf, über die Familie oder an Erzählungen über das Leben in früheren Jahrzehnten sehr interessiert.

e) **Betreuung, Einsatzende und Zeit danach**

Wir wissen um die Wichtigkeit der Betreuung der Freiwilligen und versuchen unser Möglichstes. Soweit wir es zeitlich schaffen, versuchen wir den Freiwilligen während seiner Zeit am Hof telefonisch zu kontaktieren bzw. zu besuchen. Wir möchten dadurch erfahren, wie der Einsatz verläuft, den Kontakt zum Freiwilligen verstärken und ihm für seinen Einsatz unsere Wertschätzung entgegenbringen. Leider schaffen wir dies nicht immer und bitten um Eure Mithilfe. Es wäre schön, wenn Ihr Eurerseits zusammen mit dem Freiwilligen spätestens an seinem letzten Einsatztag zum Telefon greifen und uns anrufen könntet.

Freiwillige Helfer dürfen keinen Lohn für ihre Mithilfe erhalten. Über ein kleines Geschenk beim Abschied (z.B. ein Stück Speck, Käse oder ein paar Hauswürste) wird sich jedoch jeder Helfer freuen. Auch über ein paar Zeilen oder einen Telefonanruf zu Weihnachten oder zum Geburtstag ist die Freude meist sehr groß. Diese kleinen Zeichen der Wertschätzung erhalten jenes Zusammengehörigkeitsgefühl lebendig, das während der Einsatzzeit entstanden ist und das vielleicht weitere Einsätze folgen lässt. Wenn Euch freiwillige Helfer um die Rückerstattung der Fahrtspesen bitten, könnt Ihr ihnen mit ruhigem Gewissen mitteilen, dass dies in den Statuten des Vereins Freiwillige Arbeitseinsätze nicht vorgesehen ist. Es steht natürlich jedem von Euch frei, einem Helfer die Fahrtspesen trotzdem zu vergüten.

Wenn Missverständnisse oder Probleme im Zusammenleben mit Freiwilligen auftreten, so teilt uns dies bitte unverzüglich mit! Wir helfen Euch durch eine schnelle Klärung gerne weiter, was sich positiv auf alle Beteiligten auswirkt.